

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



31.05.2022

Mobilitäts- und Bauausschuss 23.06.2022

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Neufassung der Gebührenregelung für Bewohnerparkausweise

Beschlussentwurf:

Die Gebühren für den Bewohnerparkplatz richten sich ab dem 01.08.2022 nach der Länge des abgestellten Fahrzeugs. Je mm Fahrzeuglänge gemäß Fahrzeugschein werden 1,10 ct Gebühren für den Bewohnerparkplatz erhoben.

Die Verwaltung prüft bis zum Ende des Jahres eine maximale Ausweitung des bewirtschafteten Parkraums im Stadtgebiet.

Ausnahmeregelungen, wie Zeitfenster von Bürozeiten, sollen geprüft werden, sofern bestimmte Standorte keine alternativen Parkmöglichkeiten, zum Beispiel durch private Parkraumangebote, fußläufig erreichbar sind. Etwaige Mehreinnahmen sollen prioritär für die Verbesserung des ÖPNV-Angebots eingesetzt werden.

Begründung:

Mangelnder Parkraum wird in weiten Teilen des Stadtgebietes als Problem wahrgenommen. Dies wird regelmäßig in Richtung Politik und Verwaltung widerspiegelt. Der Landesgesetzgeber hat die Entscheidung über die Preisstruktur für den Bewohnerparkausweis mittlerweile den Kommunen übertragen, so dass lokale Regelungen geschaffen werden können. Um dem knappen Nachfragegut Stellflächen im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen, schlagen wir GRÜNEN daher eine auf die Länge des Fahrzeugs abgestimmte Preisanpassung vor. Laut ADAC ergab sich beispielsweise

für 2019 eine durchschnittliche Fahrzeuglänge von 4600mm, dies entspräche nach unserem Vorschlag einer Gebührenhöhe von 50,60 EUR.

Zeitgleich sollen die bewirtschafteten Parkräume im Stadtgebiet ausgeweitet werden. Damit soll der Bewohnerparkausweis ebenso attraktiver werden wie der Rückgriff auf unzureichend genutzten privaten Parkraum oder die Nutzung des ÖPNV.

Freundliche Grüße



Angelika Blauen

gez.
Arndt Burgers

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III 32
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 66
- folgenden OE's z.K. B 6 A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Blauen / SF 66

